

Übertrittsbedingungen aus den Sekundarschulen des Kantons Baselland an die Gymnasien oder die Fachmittelschulen FMS des Kantons Baselland

Gültig ab Schuljahr 2019/20 für die Schülerinnen und Schüler mit 6 Jahren Primar- und 3 Jahren Sekundarschule*

	Sekundarschule	
	Niveau E	Niveau P
Maturitätsabteilung des Gymnasiums	<ol style="list-style-type: none"> 1. Notenschnitt mindestens 5.00 in allen promotionsrelevanten Fächern 2. Mindestens 40 Punkte (D, M und Schnitt B, C, P doppelt gezählt; F, E einfach) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Notenschnitt mindestens 4.00 in allen promotionsrelevanten Fächern 2. Mindestens 34 Punkte (D, M und Schnitt B, C, P doppelt gezählt; F, E einfach)
Fachmittelschule FMS	<ol style="list-style-type: none"> 1. Notenschnitt mindestens 4.50 in allen promotionsrelevanten Fächern 2. Mindestens 36 Punkte (D, M und Schnitt B, C, P doppelt gezählt; F, E einfach) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Notenschnitt mindestens 4.00 in allen promotionsrelevanten Fächern 2. Mindestens 32 Punkte (D, M und Schnitt B, C, P doppelt gezählt; F, E einfach)

Definitive Aufnahme

Die Übertrittsbedingungen werden in den Zeugnissen im Januar *und* im Juni der 3. Klasse der Sekundarschule erfüllt.

Provisorische Aufnahme

Die Übertrittsbedingungen werden im Zeugnis im Januar *oder* im Juni der 3. Klasse der Sekundarschule erfüllt.

Eine provisorische Aufnahme ins Gymnasium oder die FMS bedeutet, dass das erste Jahr in der entsprechenden Abteilung nicht repetiert werden kann.

* gemäss §51 und §53 der Verordnung über die schulische Laufbahn (SGS 640.21) vom 11.6.2013 (Stand 1.8.2017)